



Gefährliche Produkte 2012  
– Sonderausgabe –  
Informationen zur Produktsicherheit

Ausgabe 2012/02

**Ausgabe 2012/02**

# **Gefährliche Produkte 2012 – Sonderausgabe**

**Informationen zur Produktsicherheit**

Dortmund/Berlin/Dresden 2012

Die vorliegenden Informationen der BAuA zur Produktsicherheit sollen die zuständigen Marktaufsichtsbehörden insbesondere bei der Durchführung von Maßnahmen gemäß § 25 in Verbindung mit § 29 des Produktsicherheitsgesetzes ProdSG unterstützen. Darüber hinaus dient die vorliegende Schrift dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Marktüberwachungsbehörden und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Um dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung über gefährliche technische Produkte entgegen zu kommen, ist diese Informationsschrift auch öffentlich zugänglich.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Statistiken sind auch im Internet im Produktsicherheitsportal der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter [www.produktsicherheitsportal.de](http://www.produktsicherheitsportal.de) zugänglich.

Autoren: Dipl.-Betriebsw. Isabell Bentz  
Jochen Blume  
Dr. Matthias Honnacker  
Dr. Hans-Jörg Windberg  
Tanja Wybierek  
Gruppe „Grundsatzfragen der Produktsicherheit“

Titelfoto: Jochen Blume  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Umschlaggestaltung: Rainer Klemm  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn

Herausgeber: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, 44149 Dortmund  
Telefon 0231 9071-0  
Fax 0231 9071-2454  
[poststelle@baua.bund.de](mailto:poststelle@baua.bund.de)  
[www.baua.de](http://www.baua.de)

Berlin:  
Nöldnerstr. 40 – 42, 10317 Berlin  
Telefon 030 51548-0  
Fax 030 51548-4170

Dresden:  
Fabricestr. 8, 01099 Dresden  
Telefon 0351 5639-50  
Fax 0351 5639-5210

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.  
Aus Gründen des Umweltschutzes wurde diese Schrift auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

ISBN 978-3-88261-724-5

# Inhaltsverzeichnis

|   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>Einleitung</b>   | <b>5</b>     |
| <b>1 Tabellenteil</b>   | <b>9</b>     |
| 1.1 Auswertung der ICSMS-Behördenmeldungen                              | 9            |
| 1.2 Auswertung der Rückrufe   | 15           |
| 1.3 Sonderauswertung zum Thema „Tödliche Arbeitsunfälle auf Baustellen“ | 25           |

## Einleitung

Im Herbst 2012 legt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in der Reihe „Gefährliche Produkte - Informationen zur Produktsicherheit“ mit diesem Bericht eine Sonderauswertung der normalerweise jährlich erarbeiteten Statistiken vor. Diese Sonderausgabe ergänzt die Veröffentlichung vom Frühjahr 2012.

Dieser Bericht enthält:

- erstmalig eine Auswertung von über das ICSMS-System (Internetbasiertes, Computergestütztes System zur Marktüberwachung) von Verbrauchern an die Behörden gemeldeten gefährlichen Produkte (im Folgenden „ICSMS-Behördenmeldungen“ genannt)
- eine aktualisierte Auswertung der Rückrufe im Bereich des Produktsicherheitsgesetzes,
- eine Sonderauswertung tödlicher Arbeitsunfälle auf Baustellen.

Der betrachtete Zeitraum umfasst jeweils das Jahr 2011 und das 1. Halbjahr 2012, für die tödlichen Arbeitsunfälle die Jahre 2009 – 2011.

Bei dieser Betrachtung werden grundsätzlich nur Produkte, die dem ProdSG unterliegen, einbezogen. Produkte, die (auch) einer anderen Rechtsvorschrift wie z. B. dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) zuzuordnen sind, werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt, z. B. in Fällen, in denen die gesetzliche Zuordnung strittig ist oder das betroffene Produkt aus unterschiedlichem Blickwinkel betrachtet mehreren Rechtsvorschriften unterliegt.

Im Jahr 2011 sind 42 **Meldungen von Verbrauchern über das ICSMS** an die für die Marktüberwachung zuständigen Behörden der Länder übermittelt worden, im ersten Halbjahr 2012 waren es bereits 35. Diese wurden nach unterschiedlichen Kriterien ausgewertet und miteinander verglichen, z. B. im Hinblick auf die am häufigsten betroffenen Richtlinien (Niederspannungsrichtlinie, Spielzeugrichtlinie etc.).

Im Jahr 2011 hat die BAuA insgesamt 77 **Meldungen über Rückrufe oder Produktwarnungen** veröffentlicht, im ersten Halbjahr 2012 weitere 53. Auch hier gilt, dass die BAuA nur solche Meldungen veröffentlicht, die sich auf Produkte aus dem Bereich des ProdSG beziehen.

**Tödliche Arbeitsunfälle auf Baustellen** haben sich aus der Auswertung der Gesamtstatistik tödlicher Arbeitsunfälle als ein Schwerpunkt herausgestellt. Der Anteil von Unfällen auf Baustellen an allen tödlichen Unfällen, die der BAuA zur Kenntnis gelangten, lag im Betrachtungszeitraum zwischen knapp 30 % im Jahr 2010, über ca. 35 % im Jahr 2009 und fast 45 % im Jahr 2011.

Die tödlichen Arbeitsunfälle mit technischen Arbeitsmitteln und Produkten werden der BAuA nahezu vollständig mitgeteilt und sind infolgedessen besonders geeignet, in die Auswertungen einzufließen.

Die Ereignisse hinter diesen Meldungen befinden sich oft an der Grenzlinie zwischen Marktüberwachung und Betriebssicherheit. Grundsätzlich gilt es, eine strikte Trennung zwischen den Verfahren dieser beiden Bereiche einzuhalten. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin möchte mit dieser Auswertung aber deutlich machen, dass bei Unfällen sehr oft Produkte ursächlich beteiligt sind, auch wenn das Untersuchungsergebnis möglicherweise „menschliches Versagen“ attestiert. Die-

ses menschliche Versagen wäre nach vorsichtiger Einschätzung durch die BAuA vom Hersteller durchaus in einigen Fällen vorhersehbar gewesen und fällt somit auch in seine Verantwortung. Die Betriebssicherheitsseite kann dabei entscheiden, ob und welche Maßnahmen beim Arbeitgeber bzw. Betreiber erforderlich sind. Um weitere Maßnahmen z. B. gegen Wirtschaftsakteure einzuleiten, muss jedoch die Marktüberwachung eingebunden werden.

Obwohl das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) am 1. Dezember 2011 das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) abgelöst hat, wird in den folgenden Statistiken die Bezeichnung „GPSG“ weiterhin benutzt, da dieses Gesetz fast innerhalb des gesamten Auswertzeitraums noch in Kraft war. Ab der nächsten Ausgabe werden dann auch die Wortwahl und die Verweise auf bestimmte Paragraphen des Gesetzes der aktuellen Rechtslage angepasst.

Dortmund, im Oktober 2012

Dr. Hans-Jörg Windberg, Dr. Matthias Honnacker  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund  
Gruppe „Grundsatzfragen der Produktsicherheit“

## Der Gelbe Kasten – Quintessenz der Hinweise

An dieser Stelle finden Sie in gebündelter Form Hinweise, die sich aus der Auswertung der vorliegenden Daten aus Sicht der BAuA zu einigen Aspekten der Marktüberwachung und zur Produktsicherheit ergeben. Diese Hinweise sollen die Diskussion im Zusammenhang mit der Schwerpunktbildung und dem allgemeinen Vollzug der Marktüberwachung anregen und sind daher an mancher Stelle bewusst pointiert formuliert. Auch diese Hinweise ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag der BAuA, der auch das Erarbeiten und das Unterbreiten von Vorschlägen zur Verringerung von Sicherheitsrisiken und gesundheitlichen Risiken umfasst.

### Allgemeine Hinweise

- Die BAuA informiert zentral über das von ihr betriebene Produktsicherheitsportal<sup>1</sup> im Internet über Rückrufe und Produktwarnungen. Benachrichtigen Sie die BAuA aktiv über Rückrufe, sowohl freiwillige als auch angeordnete!
- Das Portal lebt von den Inhalten. Akzeptieren Sie freiwillige Rückrufe nur dann als hinreichende Maßnahme, wenn der Wirtschaftsakteur den Rückruf zur Listung im Rückrufbereich des Produktsicherheitsportals an die BAuA meldet!
- Nehmen Sie die Meldung an die BAuA und die Listung im Portal als verbindlichen Bestandteil in die von Ihnen angeordneten Rückrufe auf!

### ICSMS-Verbraucherermeldungen

- Verbraucher nutzen zunehmend das Internet, um mit Behörden in Kontakt zu treten. Sie erwarten von dort dann auch eine Rückmeldung!
- Im Falle von Meldungen durch Verbraucher muss sich auch eine Behörde als Dienstleister verstehen und sich dem „Kunden“ von der besten Seite zeigen.
- „Kollege kommt gleich!“ und „Ich bin nicht zuständig!“ sind heute nicht mehr akzeptabel. Es muss in Richtung „Wie kann ich Ihnen helfen?“ gehen (siehe Abschnitt 1.1.3)!
- Eine ständig aktuelle Übersicht der zuständigen Behörden im ICSMS-System ist daher wichtig.

### Rückrufe

- Mit einem Anteil zwischen 14 % (2011) und 19 % (1. HJ 2012) an den Meldungen spielt der meist als besonders gefährbringend angesehene Umgang mit elektrischem Strom/elektrischen Geräten offensichtlich eine lediglich untergeordnete Rolle (siehe Abschnitt 1.2.2). Zum Vergleich: mechanische Gefährdungen lagen im 1. HJ 2012 bei über 47% (siehe auch Abschnitt 1.2.2).
- Im Hinblick auf eine vorhersehbare Verwendung ist es auch Aufgabe des Herstellers, durch geeignete technische Maßnahmen an seinen Produkten dazu beizutragen, dass die damit verbundenen Risiken im besten Fall unmöglich, zumindest aber höchst unwahrscheinlich werden. Die oftmals gehörte Behauptung, Unfälle seien zu einem überwiegenden Teil auf „menschliches Versagen“ zurückzuführen, lässt sich nicht belegen, wenn Unfälle aufgrund einer eigentlich vorhersehbaren Verwendung vor allem als technischer Produktmangel gewertet werden.

<sup>1</sup> <http://www.produktsicherheitsportal.de>

## **Tödliche Arbeitsunfälle auf Baustellen**

- Baustellenunfälle haben einen signifikanten Anteil an den tödlichen Arbeitsunfällen (siehe Abschnitt 1.3).
- Besonders auffällig sind Absturz- und Überfahrurfälle. Hier wird oft auf vorhandene PSA (Absturz) oder leicht verfügbare Assistenzsysteme (Überfahrurfälle) „vorhersehbar“ verzichtet (siehe Abschnitt 1.3.1).
- Um aus der Beteiligung der Produkte am Unfall ggf. Maßnahmen gegen den Inverkehrbringer ableiten zu können, muss die Marktüberwachung durch die Betriebssicherheitsseite zwingend und deutlicher als bisher eingebunden werden!



# **1      Tabellenteil**

## **1.1    Auswertung der ICSMS-Behördenmeldungen**

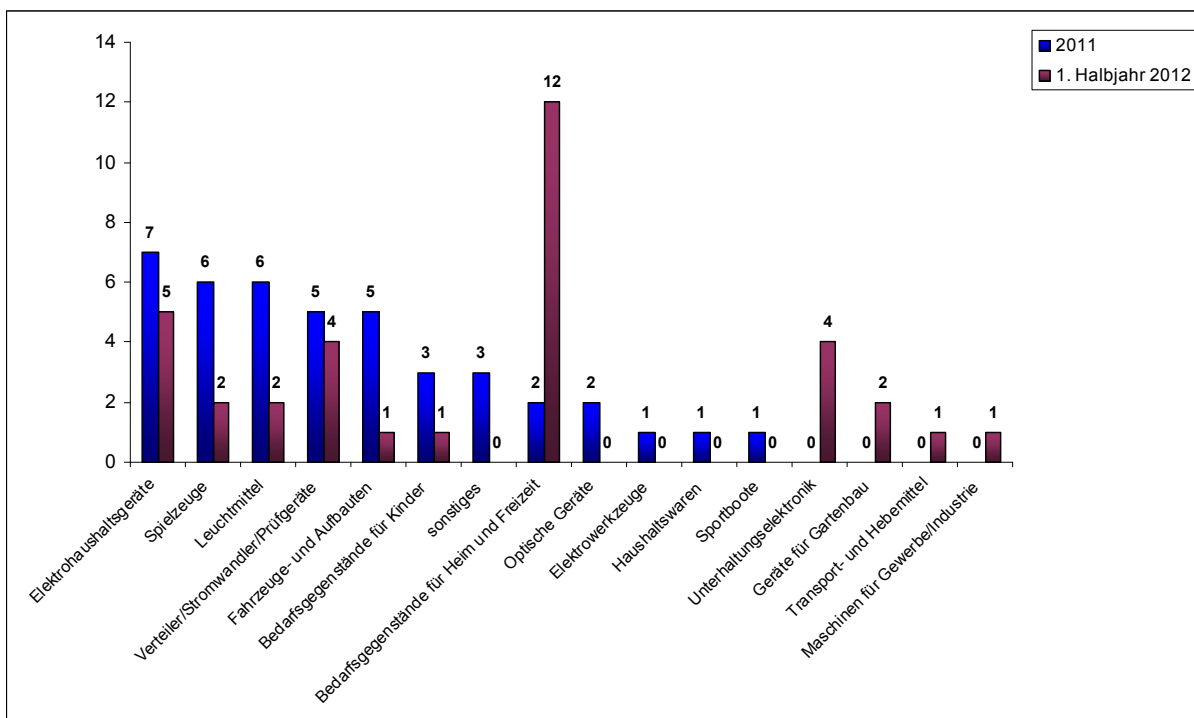
### 1.1.1 Zuordnung der ICSMS-Behördenmeldungen nach Produktgruppen

Im Jahr 2011 wurden erstmals auch die ICSMS-Behördenmeldungen in einer Statistik dargestellt. 42 Meldungen gingen ein, die nun hier detaillierter wiedergegeben werden. Anzumerken ist, dass von der BAuA der Wahrheitsgehalt der Meldungen nicht geprüft worden ist.

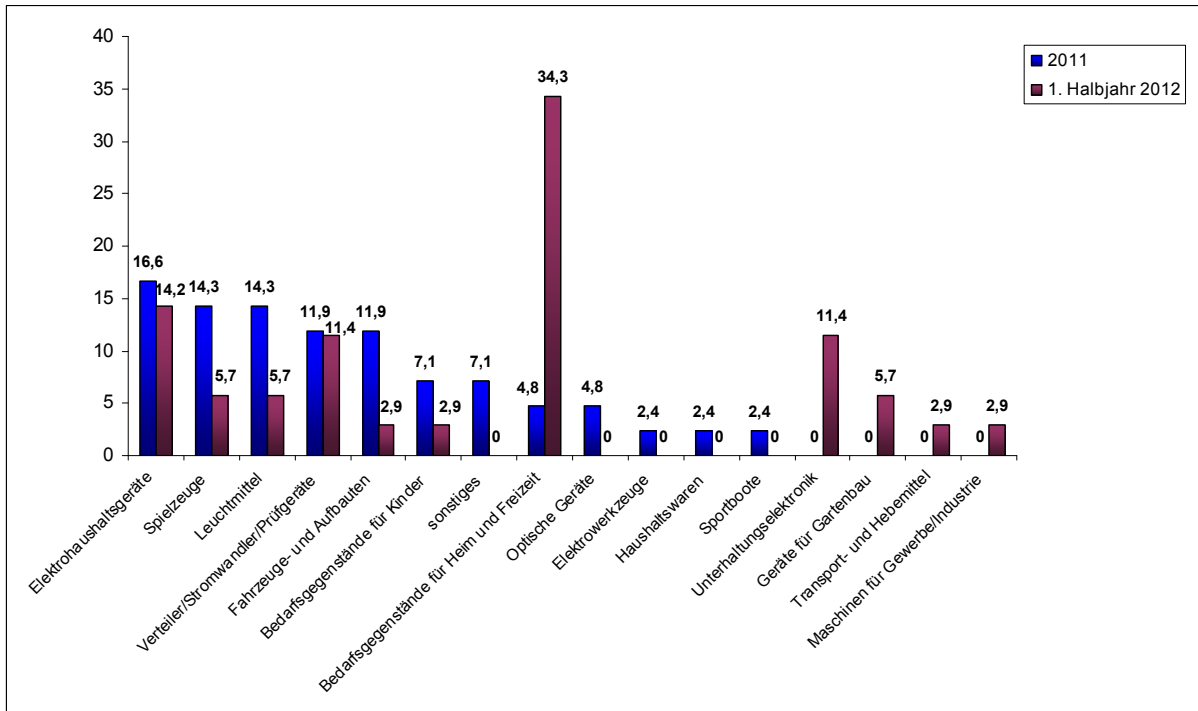
Spitzenreiter war die Kategorie Elektrohaushaltsgeräte mit 16,6 %. Typische Produkte in dieser Kategorie waren Wasserkocher. An zweiter Stelle folgten Spielzeuge und Leuchtmittel mit 14,3 %. Mit 11,9 % spielten auch Verteiler/Stromwandler/Prüfgeräte und Fahrzeuge und deren Aufbauten eine Rolle. Mit jeweils 7,1 % folgten Bedarfsgegenstände für Kinder und Sonstiges.

Im 1. Halbjahr 2012 wurden dagegen 34,2 % der beanstandeten Verbraucherprodukte der Kategorie „Bedarfsgegenstände für Heim und Freizeit“ wie z. B. eine Fackel und ein Koffer zugeordnet. Besonders auffällig ist hier der Anstieg in dieser Kategorie im Gegensatz zum Vorjahr. Danach folgten Elektrohaushaltsgeräte (z. B. Dunstabzugshaube) mit 14,2 % und Unterhaltungselektronik mit 11,4 %. Ebenfalls mit 11,4 % der Meldungen wurden Produkte im Bereich Verteiler/Stromwandler/Prüfgeräte beanstandet.

Die Gründe für die starken Unterschiede sind nicht bekannt, müssen aber in den folgenden Auswerteziträumen weiter beobachtet werden.



**Abb. 1** Zuordnung der ICSMS-Behördenmeldungen nach Produktgruppen (nach Anzahl, Jahr 2011: N=42, 1. Halbjahr 2012: N=35)



**Abb. 2** Zuordnung der ICSMS-Behördenmeldungen nach Produktgruppen (in Prozent)

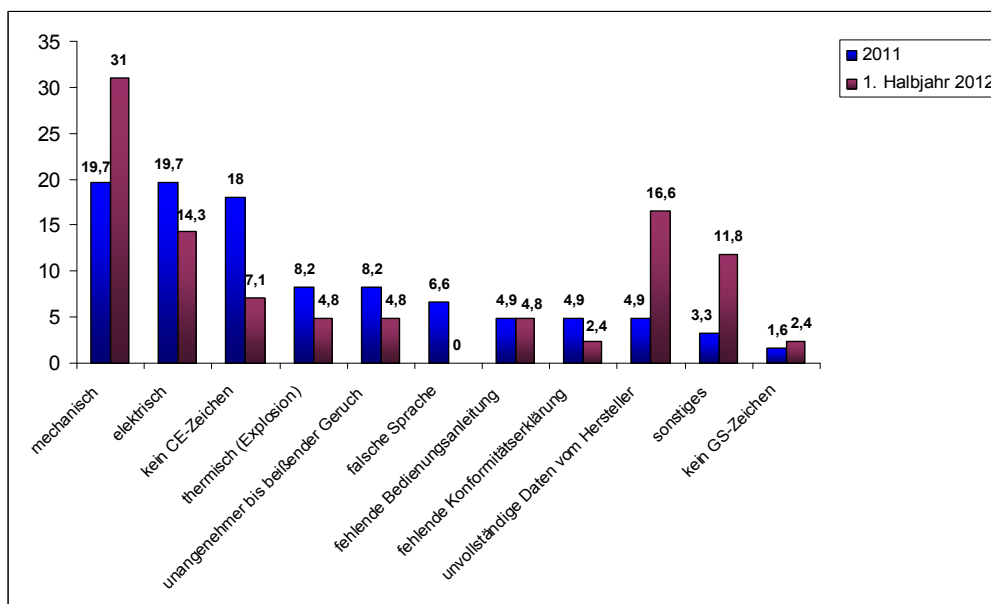
### 1.1.2 Zuordnung der ICSMS-Behördenmeldungen nach Mängeln (Jahr 2011 und 1. Halbjahr 2012)

Da die Verbraucher auch teilweise mehrere Mängel nennen konnten, gingen insgesamt 61 Mängel in die Wertung mit ein. Im Durchschnitt wurden je Meldung 1,4 Mängelangaben gemacht.

Die häufigsten genannten Mängel der gemeldeten Produkte waren im Bereich der mechanischen Gefährdungen zu verzeichnen. Teile konnten auseinander brechen oder waren bereits beschädigt, auch Kleinteile an Spielzeugen bargen Gefahren. (21,3 %). 18 % der Verbraucher bemängelten eine fehlende CE-Kennzeichnung oder auch das Vorhandensein elektrischer Gefährdungen mit 19,7 % durch das Produkt. 8,2 % gaben an, dass die gemeldeten Produkte thermische Gefährdungen aufwiesen, durch die es zu einem Brand bei weiterem Gebrauch kommen könnte. In einem Fall z. B. schmorte das Gehäuse eines Stromwandlers, bei einem Akku gab es beim Laden eine Explosion. Bei weiteren 8,2 % der Produkte wurde ein unangenehmer oder beißender Geruch bemerkt.

Die Bedienungsanleitung war bei 6,6 % der gemeldeten Produkte in einer falschen Sprache erklärt. Bei 4,9 % der Produkte, die gemeldet wurden, fehlte die Bedienungsanleitung gänzlich. Ebenso fehlte oft die Konformitätserklärung oder die Datenangaben waren unvollständig. Bei 1,6 % der Produkte wurde vom Verbraucher ein fehlendes GS-Zeichen bemängelt.

Auch im 1. Halbjahr 2012 waren mechanische Gefährdungen mit 31 % die häufigste Gefährdungsart. Danach folgten Meldungen, dass die Daten vom Hersteller unvollständig waren. Elektrische Gefährdungen lagen in 14,3 % der Meldungen vor, gefolgt von 7,1 %, die das Fehlen der CE-Kennzeichnung bemängelten. Insgesamt gingen 35 Meldungen von Verbrauchern ein. Da die Verbraucher auch hier mehrere Mängel an einem Produkt melden konnten, wurden je Meldung durchschnittlich 1,3 Mängelangaben gemacht.



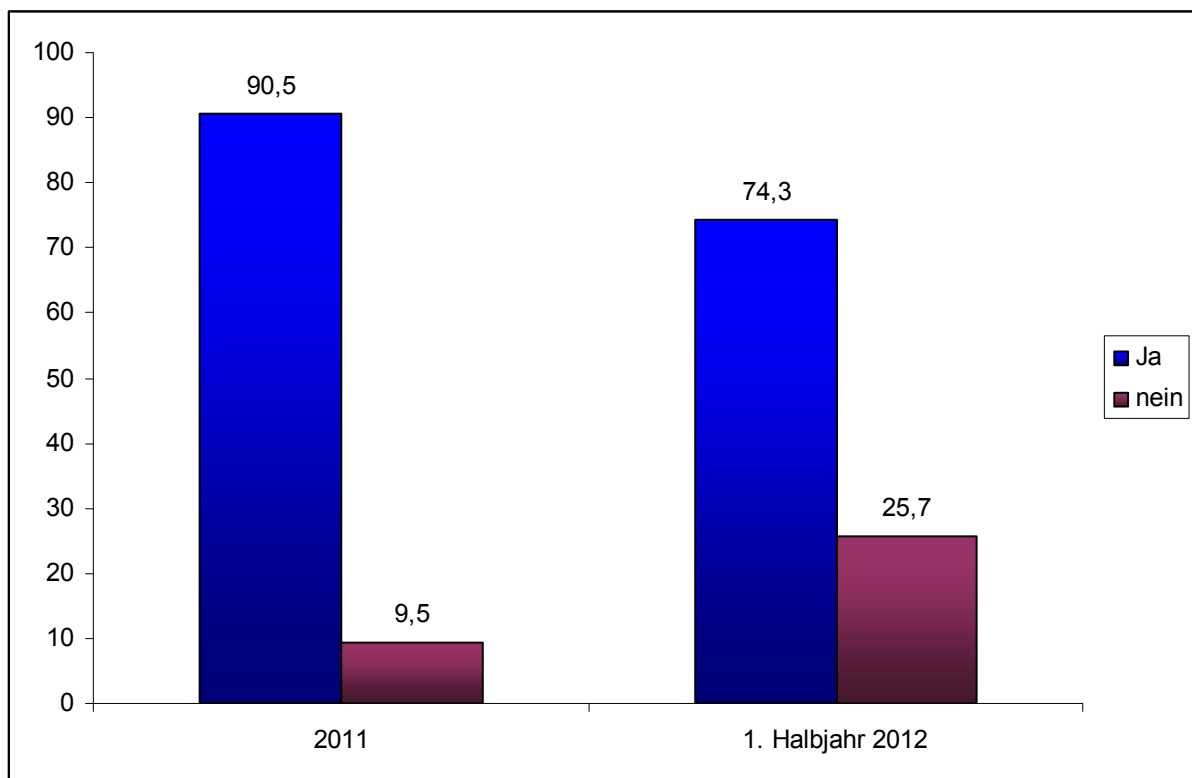
**Abb. 3** Zuordnung der ICSMS-Behördenmeldungen nach Mängeln (in Prozent)

### 1.1.3 Zuordnung der ICSMS-Behördenmeldungen nach Rückmeldung

Über 90 % der Verbraucher wünschten sich im Jahr 2011 eine Rückmeldung, weniger als 10 % keine Rückmeldung, das entsprach einer Anzahl von 4 Verbrauchern. Somit lässt sich daraus folgern, dass das Interesse bei den Verbrauchern schon sehr hoch ist, zu erfahren, ob die Meldung eines mangelhaften Produktes sinnvoll ist und weiter bearbeitet wird.

Im 1. Halbjahr 2012 wünschten fast Dreiviertel der Verbraucher eine Rückmeldung, 25,7 % benötigten keine Rückmeldung.

- Bei diesem expliziten Ausdruck des Wunsches nach einer Antwort muss diese auch erfolgen! Im Falle von Meldungen durch Verbraucher muss sich auch eine Behörde als Dienstleister verstehen und sich dem „Kunden“ von der besten Seite zeigen.
- „Kollege kommt gleich!“ und „Ich bin nicht zuständig!“ sind heute nicht mehr akzeptabel. Es muss in Richtung „Wie kann ich Ihnen helfen?“ gehen!



**Abb. 4** Zuordnung der ICSMS-Behördenmeldungen nach Rückmeldung (in Prozent)

#### 1.1.4 Zusammenfassung der ICSMS-Behördenmeldungen nach der häufigsten Nennung 2011

**Tab. 1** Häufigkeitsnennung der ICSMS-Behördenmeldungen 2011

| <b>Produktkategorie</b>               | <b>Häufigste Produktgruppe</b> | <b>Häufigste Gefährdung</b> |
|---------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Elektrohaushaltsgeräte                | Wasserkocher                   | Elektrisch                  |
| Spielzeuge                            | Einzelnennungen                | Kein CE-Zeichen             |
| Leuchtmittel                          | Lampen                         | Elektrisch                  |
| Verteiler/Stromwandler/<br>Prüfgeräte | Adapter                        | Kein CE-Zeichen             |
| Fahrzeuge- und<br>Aufbauten           | Einzelnennungen                | Verschiedenes               |
| Bedarfsgegenstände für<br>Kinder      | Einzelnennungen                | Mechanisch                  |

## **1.2 Auswertung der Rückrufe**

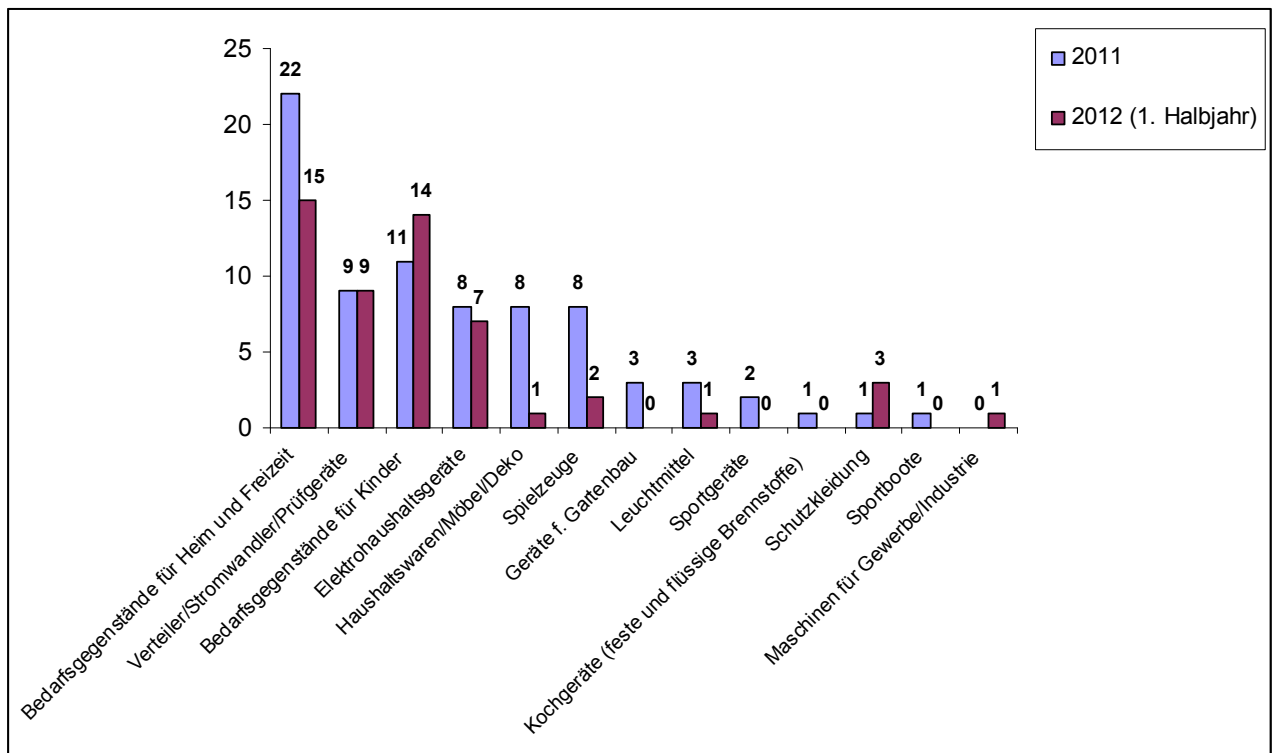
### 1.2.1 Auswertung der Rückrufe nach Produktgruppen (Jahr 2011 und 1. Halbjahr 2012)

Im Jahr 2011 wurden erstmalig die der BAuA bekannt gewordenen und veröffentlichten Rückrufe von Produkten aus dem Bereich des ProdSG statistisch ausgewertet.

Es gab 77 im Produktsicherheitsportal der BAuA veröffentlichte Rückrufe, bei deren Auswertung sich folgendes Bild ergab:

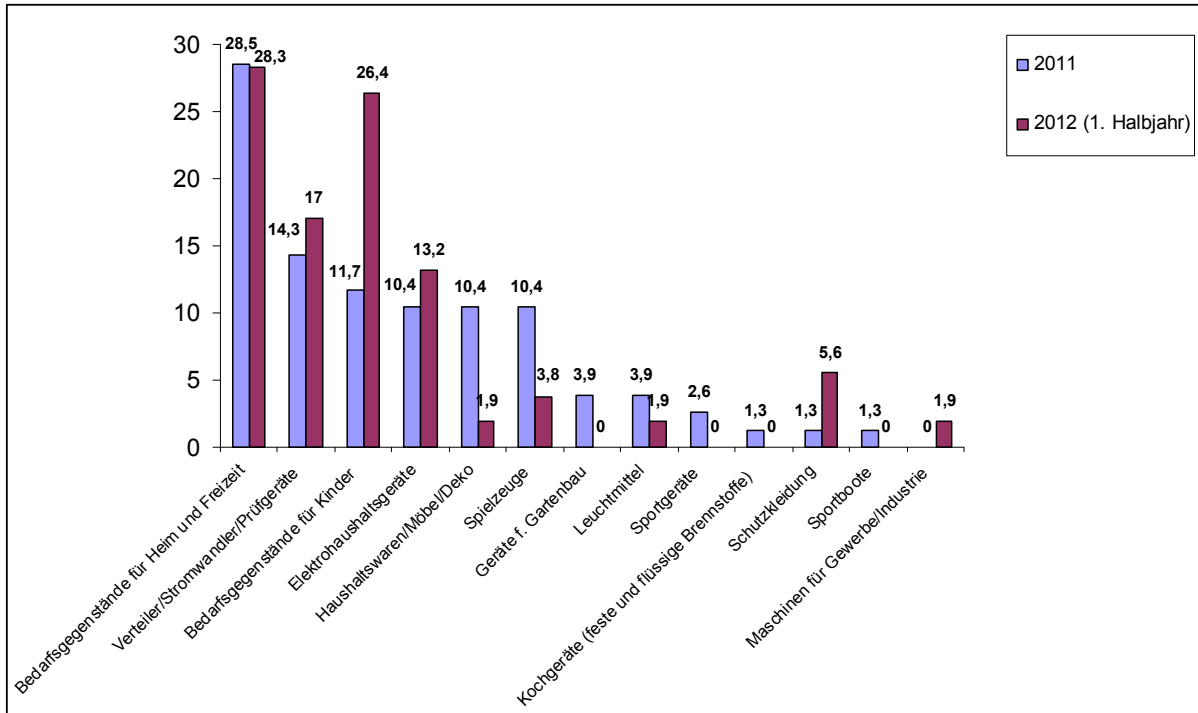
28,5 % der zurückgerufenen Produkte kamen aus der Kategorie „Bedarfsgegenstände für Heim und Freizeit“. Hierzu zählten z. B. ein Rucksack, ein Spanngurt, ein Skihelm oder eine Rettungsweste (insgesamt 22 Produkte) 14,3 % der zurückgerufenen Produkte waren der Kategorie“ Verteiler/Stromwandler und Prüfgeräte“ zuzuordnen. Hierzu gehörten ein Netzgerät für einen WLAN-Router, ein Notebooknetzteil und diverse Akkus. 11,7 % der Rückrufe betrafen Bedarfsgegenstände für Kinder, gefolgt von Elektrohaushaltsgeräten, Haushaltswaren mit Möbel und Dekoration und Spielzeugen mit jeweils 10, 4 %.

Im 1. Halbjahr 2012 gab es 53 Rückrufe. Besonders auffällig waren ebenfalls die Rückrufe mit 28,3 % aus der Kategorie „Bedarfsgegenstände für Heim und Freizeit“. Hierzu zählten z. B. ein Fahrrad und ein Klapphocker. Auch „Verteiler/Stromwandler und Prüfgeräte“ wurden ähnlich wie 2011 mit 17 % zurückgerufen. Hier waren einige Adapter betroffen. Bedarfsgegenstände für Kinder spielten im ersten Halbjahr mit über einem Viertel der Meldungen eine deutlich größere Rolle als 2011. Hier gab es z. B. einen fehlerhaften Schnuller und einen zurückgerufenen Kinderwagen. Es folgte gleichbleibend die Kategorie Elektrohaushaltsgeräte mit 13,2 %.



**Abb. 5** Zuordnung der Rückrufe nach Produktgruppen  
(nach Anzahl, Jahr 2011: N=77, 1. Halbjahr 2012: N=53)



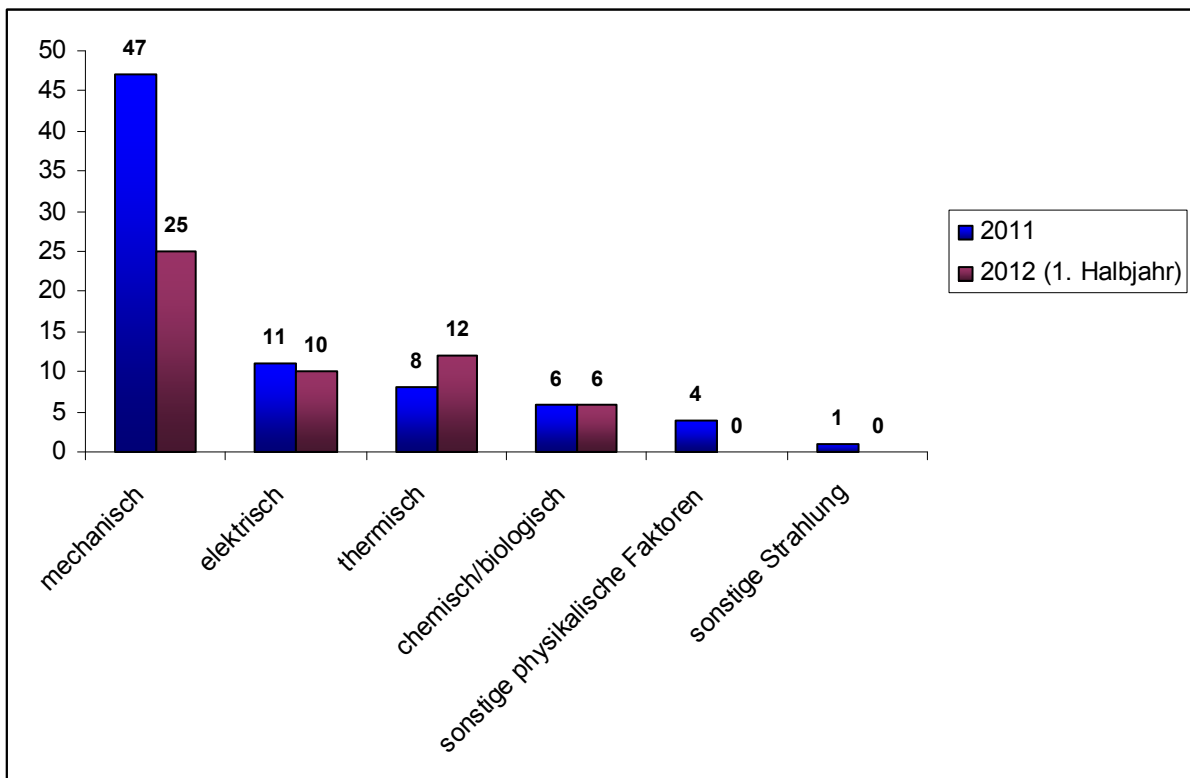


**Abb. 6** Zuordnung der Rückrufe nach Produktgruppen (in Prozent)

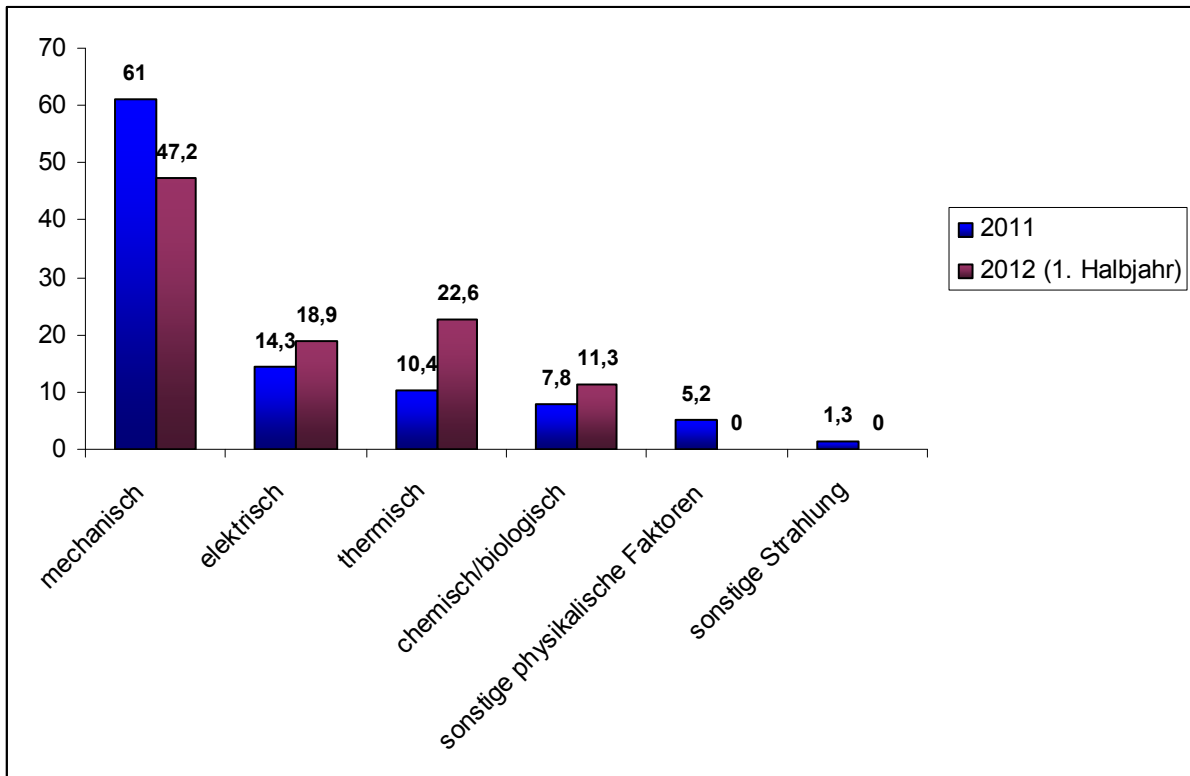
### 1.2.2 Auswertung der Rückrufe nach Gefährdungsart (Jahr 2011 und 1. Halbjahr 2012)

Bei der Auswertung der insgesamt 77 Rückrufe aus dem Jahr 2011 nach der Gefährdungsart ausgewertet. Hieraus ergab sich, dass 61 % der Produkte eine mechanische Gefährdung vorwiesen. Es bestand z. B. Bruchgefahr oder scharfe Kanten waren vorhanden. 14,3 % wiesen eine elektrische Gefährdung auf. Hier war die Hauptgefahr ein Stromschlag. Bei einigen Produkten bestand auch die Gefahr einer thermischen Gefährdung (10,4 %) wie zum Beispiel bei einem Kaffee-/Teezubereiter. Chemisch/biologische Gefährdungen (7,8 %) gab es meistens bei Kleidungsstücken. Chemisch/biologische Gefährdungen (7,8 %) gab es meistens bei Kleidungsstücken.

Auch die Auswertung des 1. Halbjahres 2012 mit insgesamt 53 Rückrufen bestätigte eine gleichbleibende Tendenz der Anzahl der Rückrufe. Die zurückgerufenen Produkte aus dem Bereich der mechanischen Gefährdung waren zwar rückläufig, jedoch lassen sich erst im Vergleich mehrerer Jahre genauere Rückschlüsse ziehen. Ansonsten blieb die Tendenz bei den verschiedenen Gefährdungsarten gleich.



**Abb. 7** Zuordnung der Rückrufe nach der Gefährdungsart  
(nach Anzahl, Jahr 2011: N=77, 1. Halbjahr 2012: N=53)



**Abb. 8** Zuordnung der Rückrufe nach Gefährdungsart (in Prozent)

- Mit einem Anteil zwischen 14 % (2011) und 19 % (1. HJ 2012) an den Meldungen spielt der meist als besonders gefährbringend angesehene Umgang mit elektrischem Strom/elektrischen Geräten offensichtlich eine lediglich untergeordnete Rolle. (Siehe Abschnitt 1.2.2)
- Im Hinblick auf eine vorhersehbare Verwendung ist es auch Aufgabe des Herstellers, durch geeignete technische Maßnahmen an seinen Produkten dazu beizutragen, dass die damit verbundenen Risiken im besten Fall unmöglich, zumindest aber höchst unwahrscheinlich werden. Die oftmals gehörte Behauptung, Unfälle seien zu einem überwiegenden Teil auf „menschliches Versagen“ zurückzuführen, lässt sich nicht belegen, wenn die durch eine eigentlich vorhersehbare Verwendung ausgelösten Unfälle den technischen Mängeln zugerechnet werden.

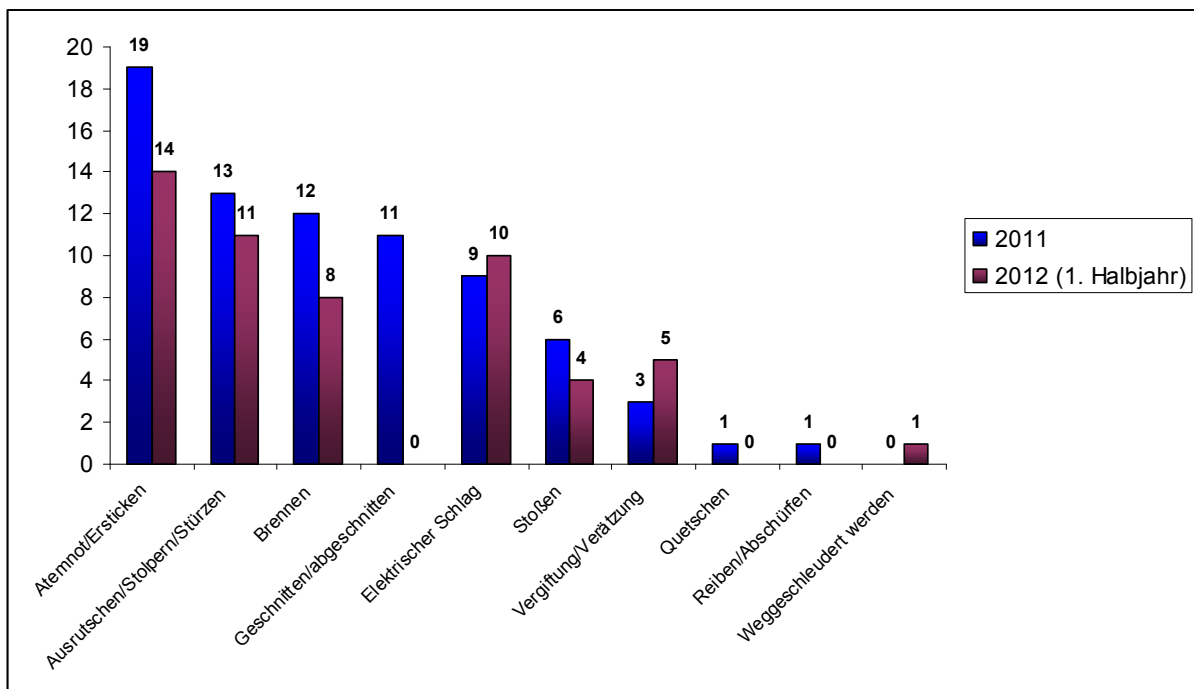
### 1.2.3 Auswertung der Rückrufe nach Gefährdungsfolge (Jahr 2011 und 1. Halbjahr 2012)

Bei der Auswertung der Gefährdungsfolgen ergab sich folgendes Bild für 2011:

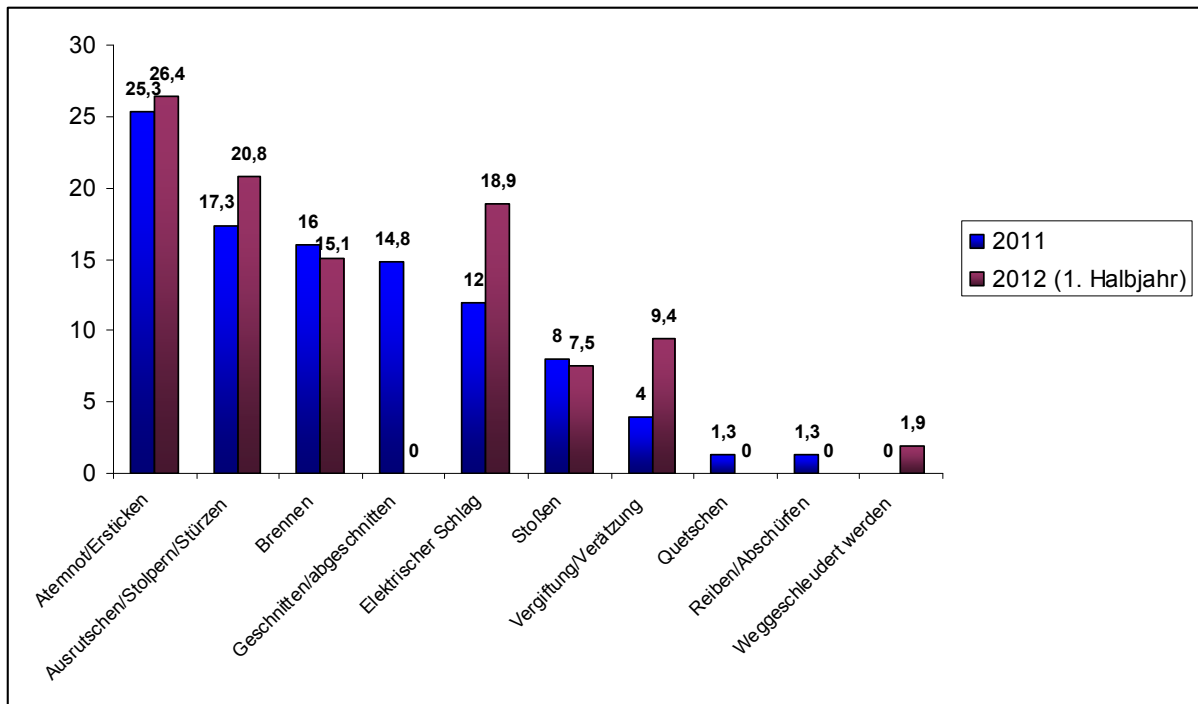
Bei einem Viertel der Produkte bestand die Gefahr der Atemnot/des Erstickens. Spielzeuge bargen die Gefahr des Verschluckens von Kleinteilen. Bei 17,3 % der zurückgerufenen Produkte bestand eine Stolper-, Sturz- oder Rutschgefahr. 16 % der Produkte drohten zu brennen oder es drohte in weiterer Folge ein Zimmerbrand. Die Gefahr, sich am Produkt Schnittwunden in Folge scharfer Kanten und Grate zuzuziehen, war bei 14,8 % der Produkte gegeben. In 12 % der Fälle drohte ein elektrischer Schlag. Verletzungsfolge Stoßen mit 8 %, Verätzungen, Quetschungen und Schürfungen fielen nicht mehr so ins Gewicht.

Bei der Auswertung der Produktrückrufe für das 1. Halbjahr 2012 ergab sich für die prozentual am häufigsten genannten Gefährdungsfolgen ebenfalls eine ähnliche Tendenz.

26,4 % der zurückgerufenen Produkte ließen sich in die Kategorie „Atemnot/Ersticken“ einordnen. Über 20 % der Produkte bargen die Gefahr des Ausrutschens, Stolpern oder Stürzens. In fast 19 % der Fälle bestand die Gefahr des elektrischen Schlages.



**Abb. 9** Zuordnung der Rückrufe nach Gefährdungsfolge  
(nach Anzahl, Jahr 2011: N=75, 1. Halbjahr 2012: N=53)

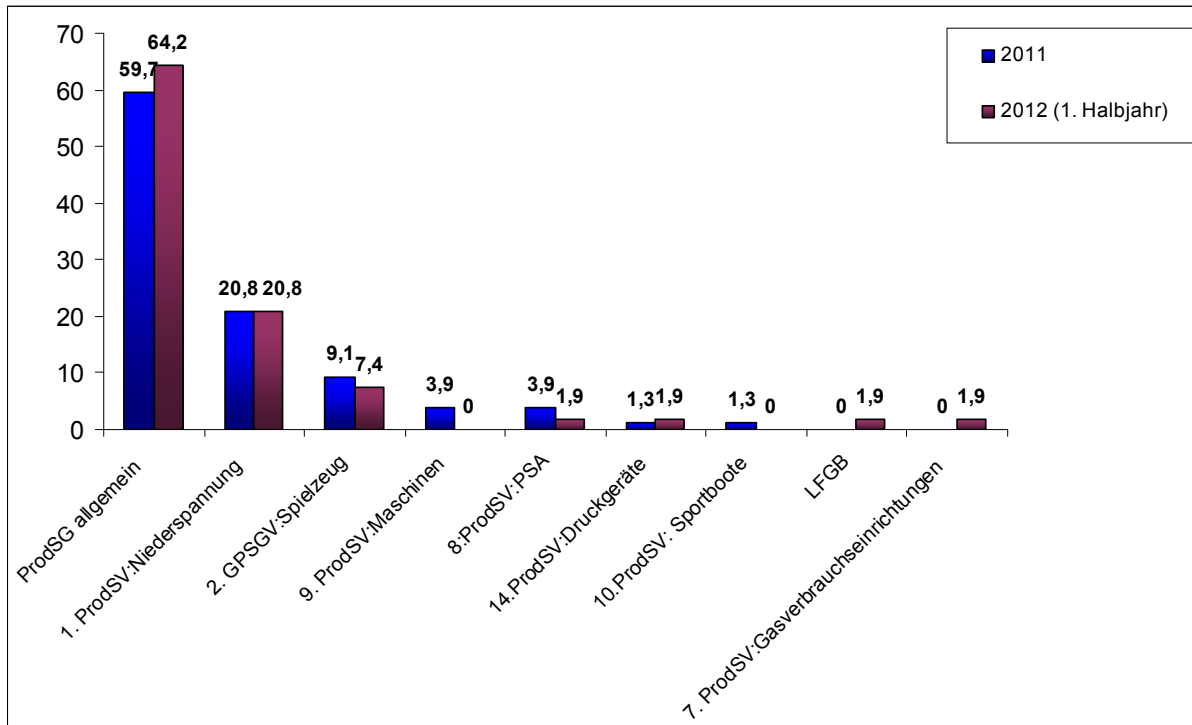


**Abb. 10** Zuordnung der Rückrufe nach Gefährdungsfolge (in Prozent)

### 1.2.4 Auswertung der Rückrufe nach Verordnungen (Jahr 2011 und 1. Halbjahr 2012)

Von den 77 ausgewerteten Rückrufen aus dem Jahr 2011 fielen fast 60 % unter keine Sektoralverordnung, sondern unter das GPSG allgemein. Etwas über 20 % der Produkte ließen sich unter dem 1. GPSGV (Niederspannungsverordnung) einordnen. Gut 9 % der Produkte fielen unter die 2. GPSGV (Spielzeugverordnung).

Die 53 ausgewerteten Rückrufe aus dem 1. Halbjahr 2012 bestätigten das Bild aus 2011.



**Abb. 11** Zuordnung der Rückrufe nach Verordnungen (in Prozent)

### 1.2.5 Zusammenfassung der zurückgerufenen Produkte nach der häufigsten Nennung 2011

**Tab. 2** Häufigkeitsnennung der zurückgerufenen Produkte 2011

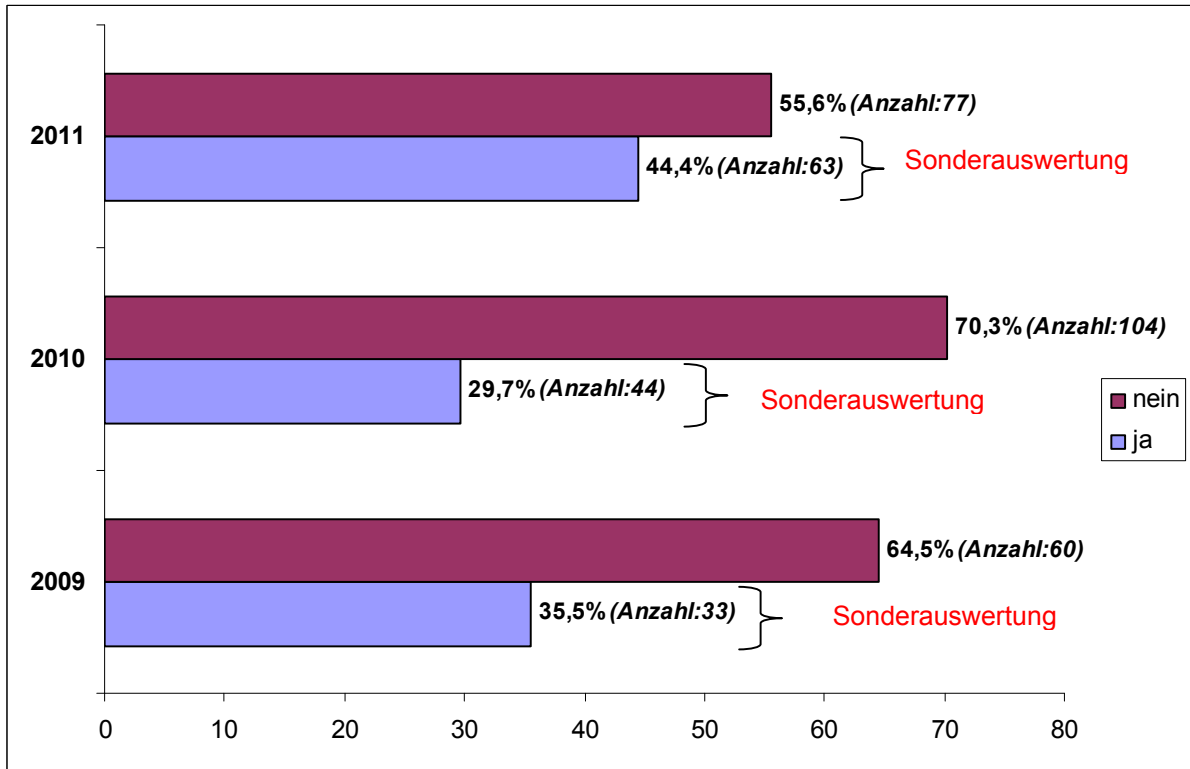
| <b>Produkt-kategorie</b>                 | <b>Häufigste Richtlinie/Verordnung</b> | <b>Häufigste Produkt-gruppe</b> | <b>Häufigste Gefährdung</b> | <b>Häufigste Gefährdungs-folge</b> |
|--|--|---------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|
| Bedarfsgegenstände für Heim und Freizeit | Allg. GPSG                             | Einzel-nennungen                | Mechanisch                  | Ausrutschen/Stolpern/Stürzen       |
| Verteiler/Stromwandler/Prüfgeräte        | 1. GPSGV (Nieder-spannung)             | Adapter                         | Elektrisch                  | Elektrischer Schlag                |
| Bedarfsgegenstände für Kinder            | Allg. GPSG                             | Kindersitz                      | Mechanisch                  | Atemnot/Ersticken                  |
| Elektrohaus-haltsgeräte                  | 1. GPSGV (Nieder-spannung)             | Fernseher/Kohlenmo-noxidmelder  | Thermisch                   | Atemnot/Ersticken                  |
| Haushalts-waren/Möbel/Deko               | Allg. GPSG                             | Einzel-nennungen                | Mechanisch                  | Geschnitten/abgeschnitten          |
| Spielzeuge                               | 2. GPSGV (Spielzeuge)                  | Einzel-nennungen                | Mechanisch                  | Atemnot/Ersticken                  |





### 1.3 Sonderauswertung zum Thema tödliche Arbeitsunfälle auf Baustellen aus den Jahren 2009 bis 2011

Aufgrund der hohen Anzahl von Unfällen speziell auf Baustellen mit tödlichem Ausgang, an denen ein Produkt beteiligt war, wurden diese Vorfälle einer näheren Betrachtung unterzogen.



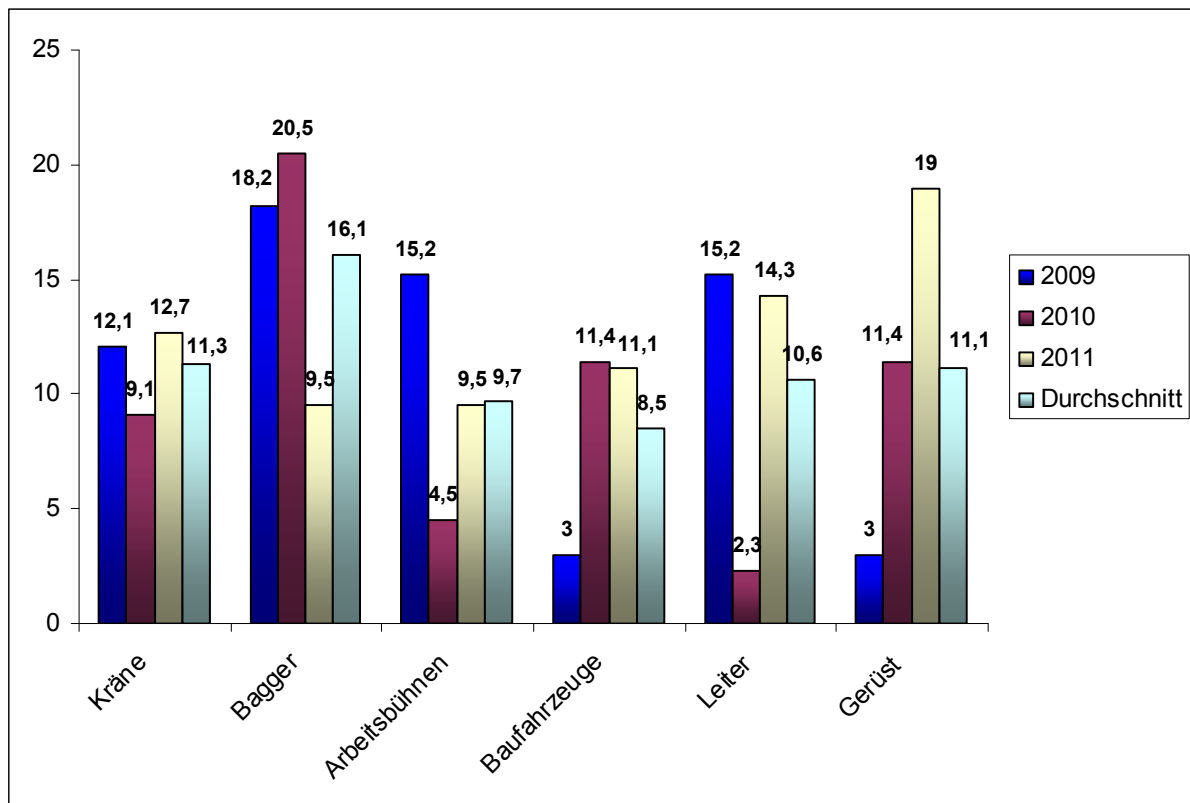
**Abb. 12** Auswertung tödlicher Arbeitsunfälle auf Baustellen (in Prozent)

Zuerst wurden alle Unfälle, die auf einer Baustelle geschahen (blauer Balken), in die Sonderauswertung genommen. Unfälle, die außerhalb einer Baustelle passierten (roter Balken), wurden aussortiert.

2009 wurden insgesamt 33 tödliche Unfälle auf Baustellen gemeldet, im Jahr 2010 waren es 44 und im Jahr 2011 waren es 63 Unfälle mit Todesfolge, an denen ein Produkt beteiligt war.

### 1.3.1 Auswertung der am Unfall beteiligten Produkte auf der Baustelle

Der Drei-Jahres-Vergleich der beteiligten Produkte an tödlichen Unfällen auf der Baustelle zeigt auf, dass gerade in der Produktkategorie „Gerüste“ die Unfälle stetig auf 19 % im Jahr 2011 gestiegen sind. Auch Leiterunfälle wiesen in den Jahren 2009 und 2011 Auffälligkeiten auf. Der Vergleich ist insgesamt aber noch zu inhomogen, als dass hieraus valide Rückschlüsse gezogen werden können.

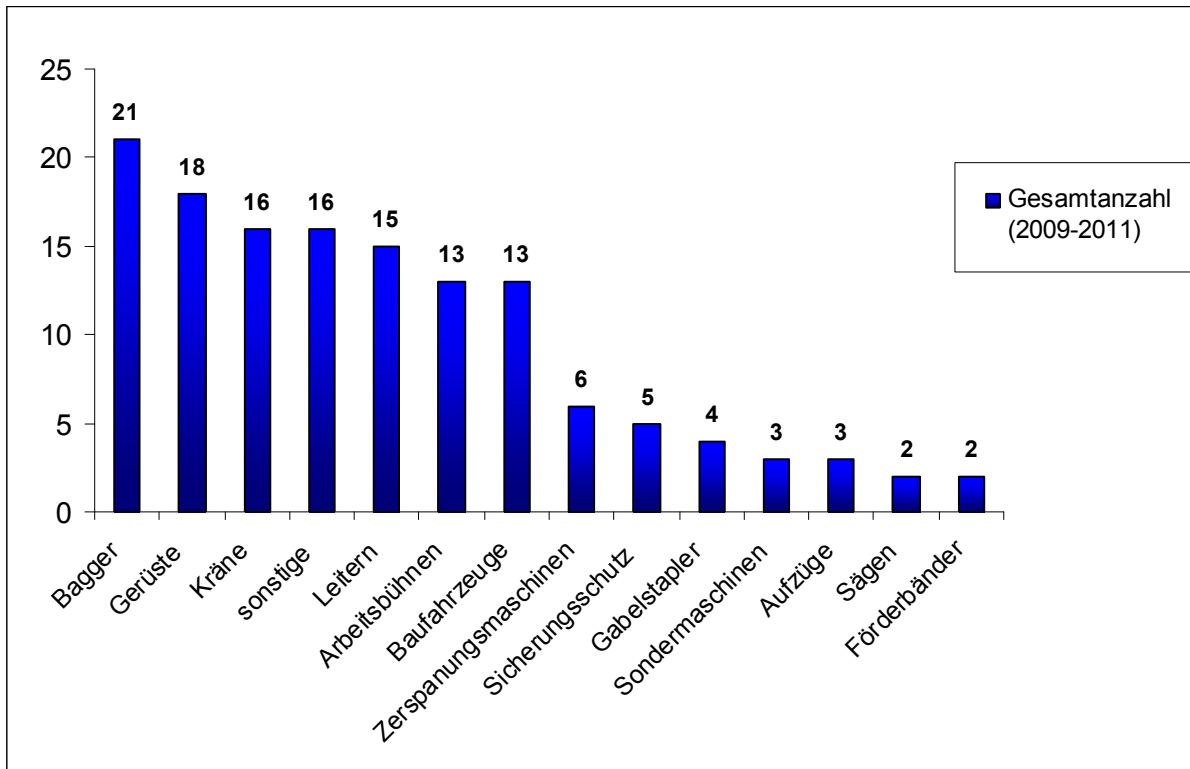


**Abb. 13** Auswertung der am Unfall beteiligten Produkte (in Prozent)

In der Abb. 14 wird die Gesamtanzahl der beteiligten Produkte an den gemeldeten tödlichen Arbeitsunfällen der Jahre 2009 bis 2011 addiert dargestellt. Somit waren Bagger an tödlichen Arbeitsunfällen in 21 Fällen beteiligt.

Fasst man Gerüste, Leitern und Arbeitsbühnen zusammen, bilden die Absturzunfälle die Spitzengruppe der Unfälle, gefolgt von einer weiteren zusammengefassten Gruppe der Bagger und Kräne, in der als Hauptgründe für den tödlichen Ausgang – gerade im Bereich Kräne – herabfallende Gegenstände oder im Bereich Bagger Quetschen und Stoßen einer dritten Person auffällig war.

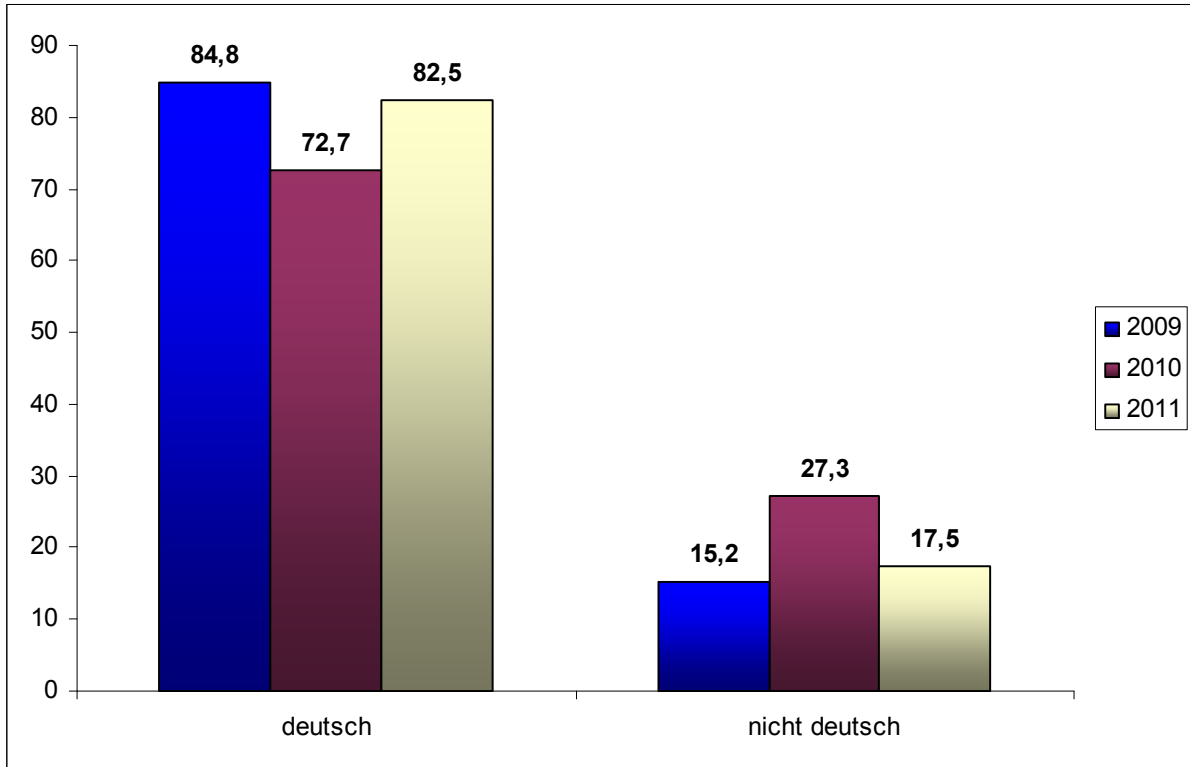
Daraus kann man den Schluss ziehen, dass technische Sicherheit gegen Absturz und gegen Überfahrenfälle noch nicht genügend in den betrieblichen Alltag integriert sind. Einerseits wird auf vorhandene PSA gegen Absturz, andererseits auf leicht verfügbare Assiszenzsysteme verzichtet. Es gibt kaum noch einen Kleinwagen, der nicht eine Einparkhilfe bzw. Kollisionswarner an Bord hat – bei Gabelstaplern oder Baggern wird auf diese vergleichsweise preiswerte Ausstattung sträflich verzichtet.



**Abb. 14** Gesamtanzahl der am Unfall beteiligten Produkte (nach Anzahl: N=137)

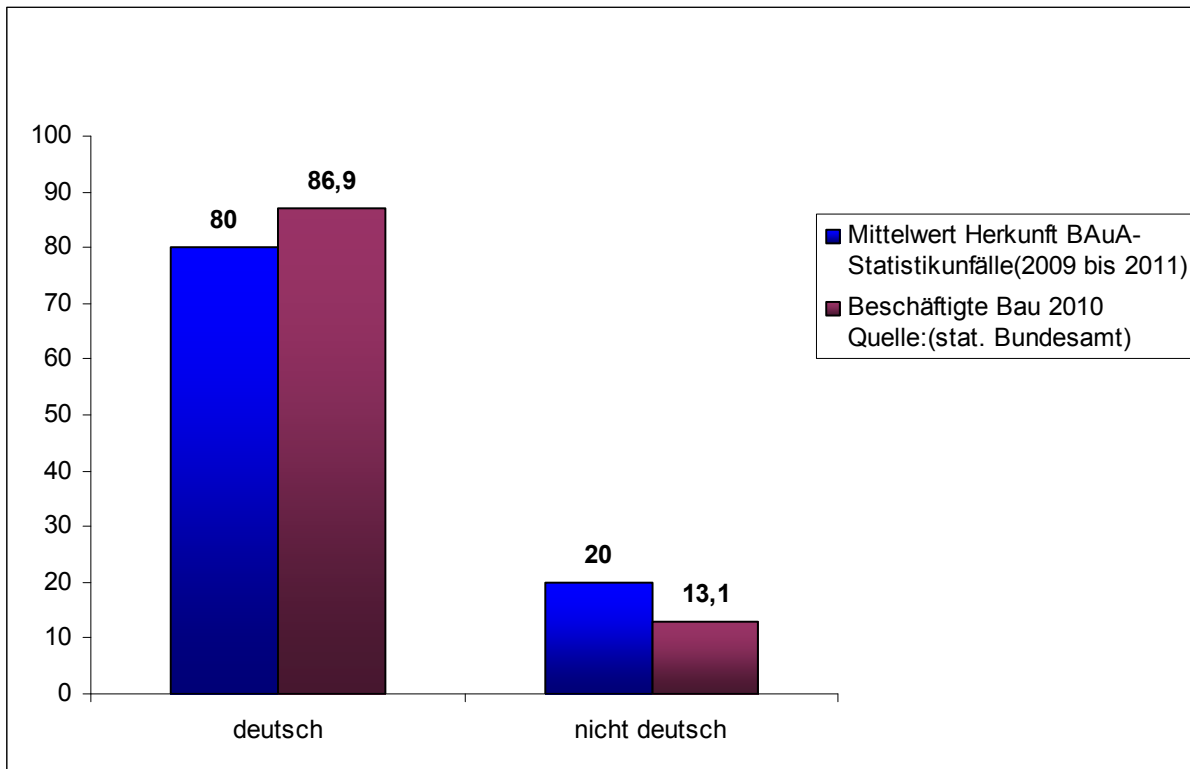
### 1.3.2 Staatsangehörigkeit

Die Auswertung der Staatsangehörigkeit bei den tödlichen Arbeitsunfällen der Verunfallten zeigt zwar im Jahr 2010 einen Anstieg der ausländischen Verunfallten, doch ließen sich in diesem Vergleich noch keine konkreten Schlüsse ziehen.



**Abb. 15** Auswertung der tödlichen Arbeitsunfälle auf Baustellen nach Staatsangehörigkeit (in Prozent)

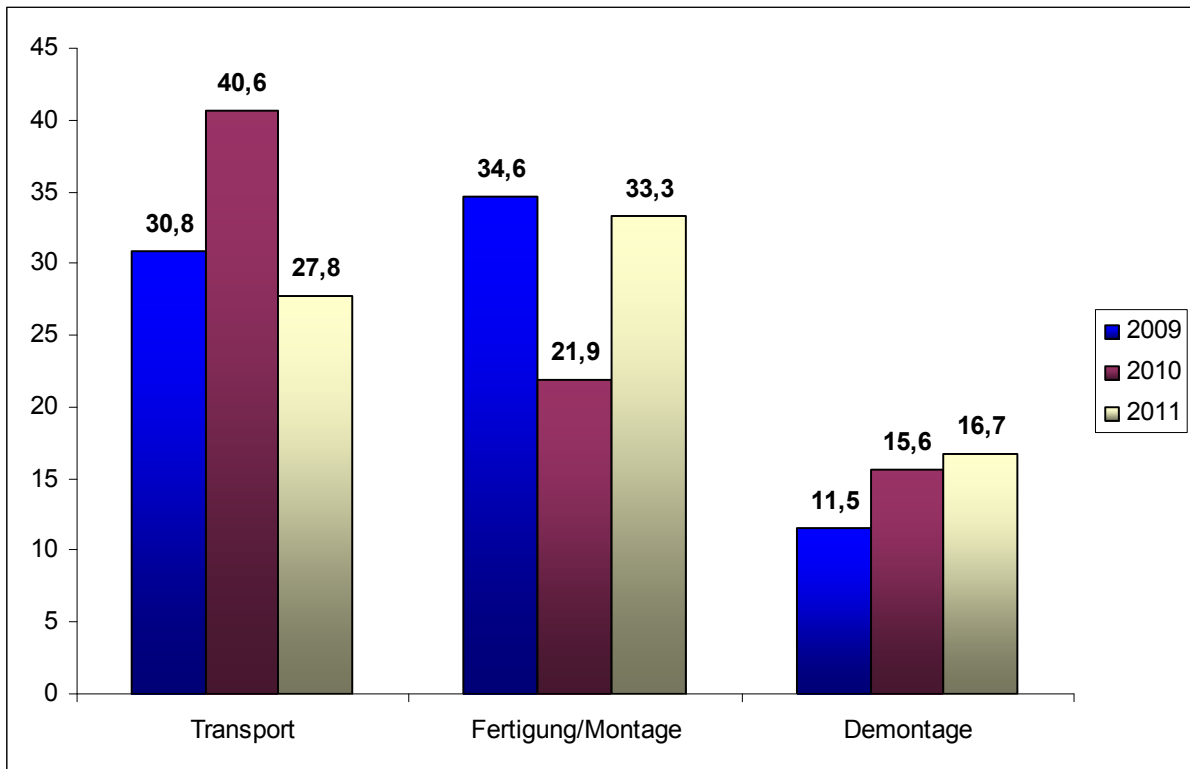
In Abb. 16 wurde der Mittelwert der Unfälle der BAuA-Statistik Jahr 2009 bis 2011 nach der Staatsangehörigkeit dargestellt. Hier lag der Mittelwert der deutschen Verunfallten bei 80 %. Die andere Säule vom statistischen Bundesamt zeigt im Vergleich die Prozentzahl der Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit (86,9 %). Auch hier lassen sich noch keine konkreten Ableitungen formulieren, die Grafik wird aber zur allgemeinen Information veröffentlicht.



**Abb. 16** Mittelwert der Unfallzahlen nach Staatsangehörigkeit verglichen mit der Zahl der Beschäftigten beim Bau (in Prozent)

### 1.3.3 Unfalltätigkeit

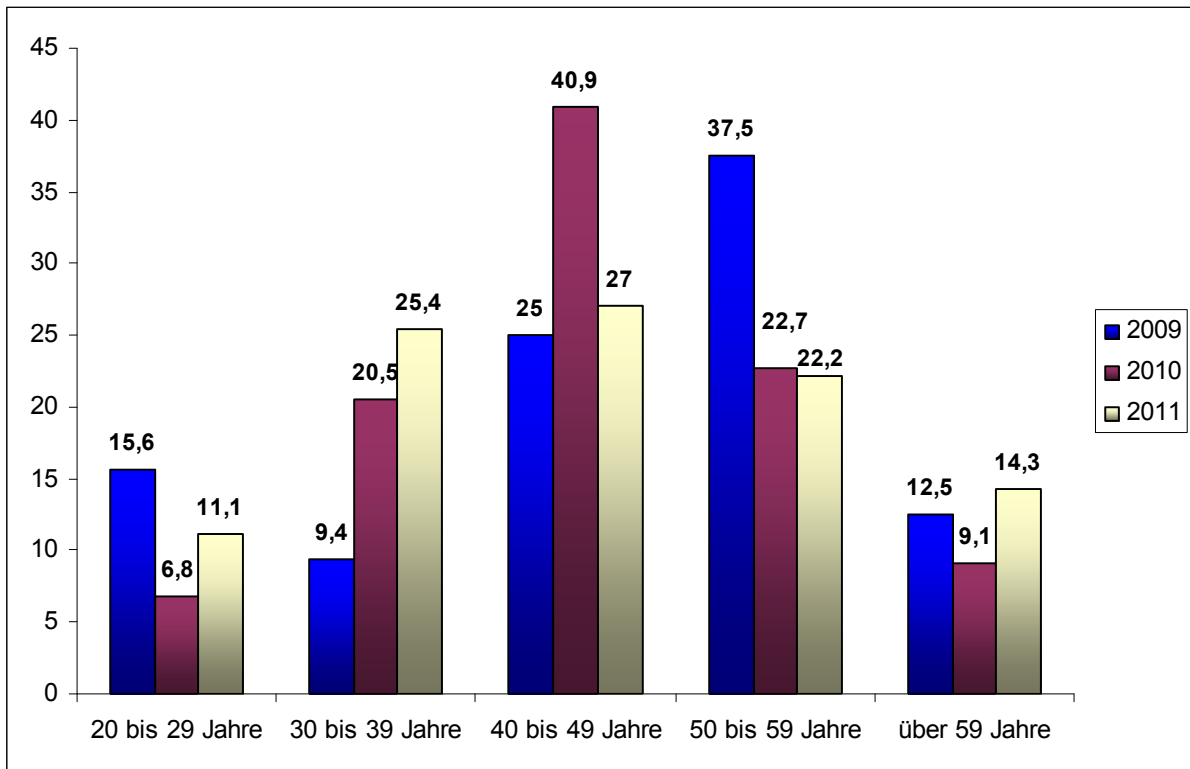
Die Abbildung zur Unfalltätigkeit zeigt die drei häufigsten genannten Tätigkeiten, die vor oder während des Unfalls verrichtet worden sind. Auch hier lässt sich konkret noch kein Trend ableiten, zur Information wurde diese Grafik mit in die Statistik aufgenommen.



**Abb. 17** Auswertung der tödlichen Arbeitsunfälle auf Baustellen nach Unfalltätigkeit (in Prozent)

### 1.3.4 Alter

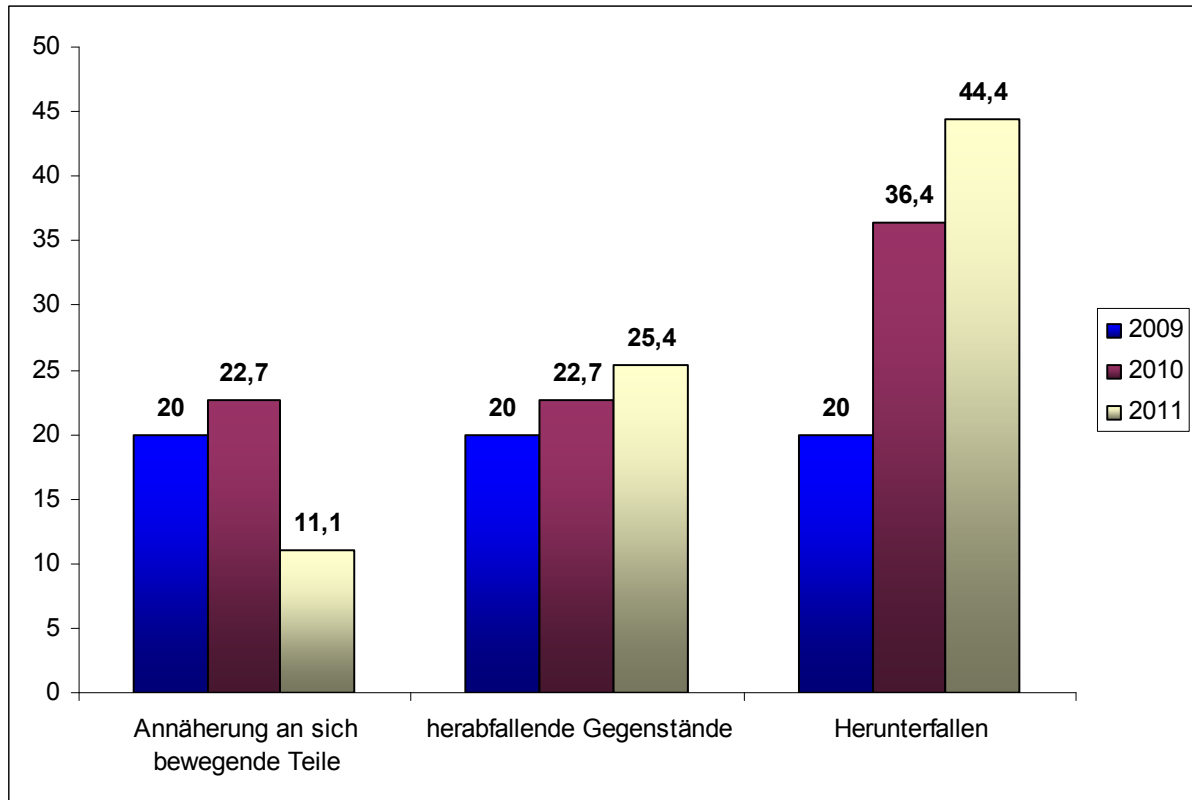
Die Grafik im Altersvergleich bestätigt, dass entgegen der vorherrschenden Meinung die als erfahrener eingeschätzten Beschäftigten in den Altersklassen 40 bis 49 Jahre und 50 bis 59 Jahre häufiger von tödlichen Arbeitsunfällen betroffen sind, als jüngere Arbeitnehmer.



**Abb. 18** Auswertung der tödlichen Arbeitsunfälle auf Baustellen nach Alter der Verunfallten Personen (in Prozent)

### 1.3.5 Gefährdungsursprung

Im Bereich Gefährdungsursprung wurden die drei häufigsten Ereignisse im Vergleich der letzten 3 Jahre auf der Baustelle untersucht. Auffällig war besonders das Herunterfallen von Gerüsten und Leitern, das Erschlagenwerden durch ungenügend gesicherte Gegenstände sowie das Gequetschtwerden oder schwere Stöße durch sich bewegende Teile (meist Baufahrzeuge und Kräne, siehe auch folgende Grafik).

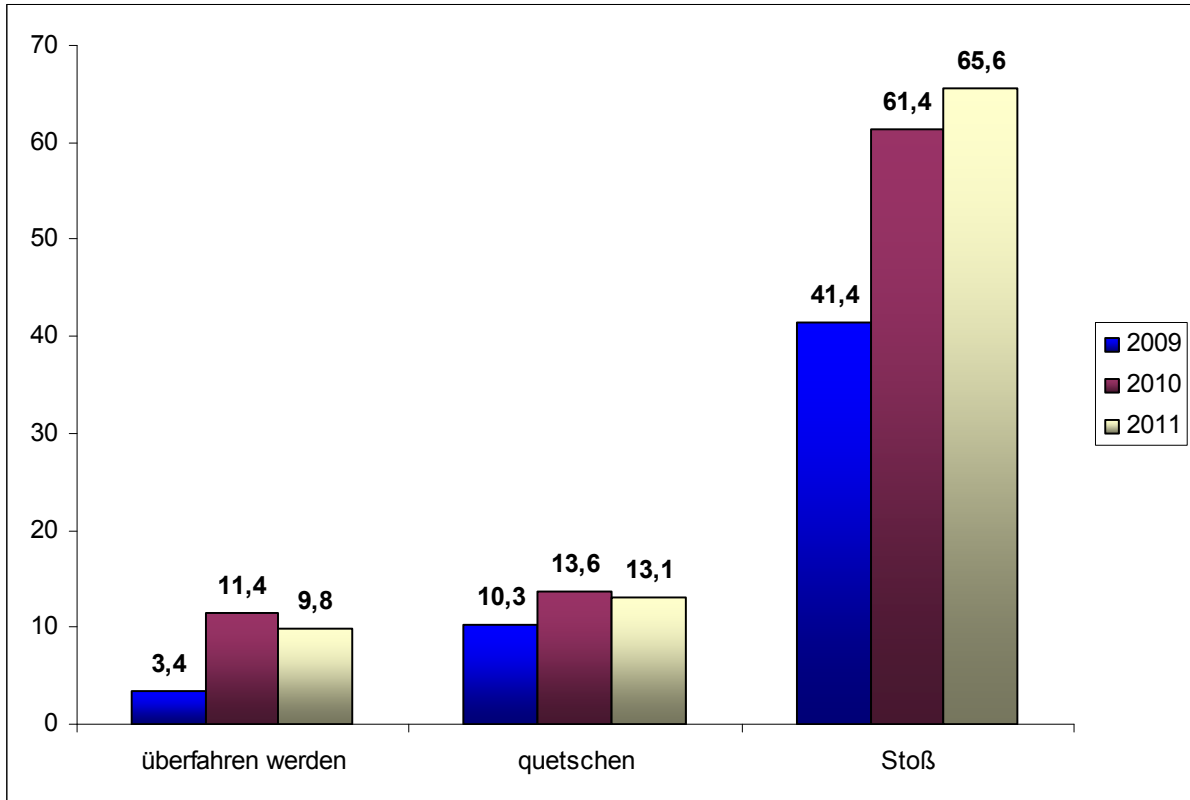


**Abb. 19** Auswertung der tödlichen Arbeitsunfälle auf Baustellen nach dem Gefährdungsursprung (in Prozent)



### 1.3.6 Gefährdungsfolge

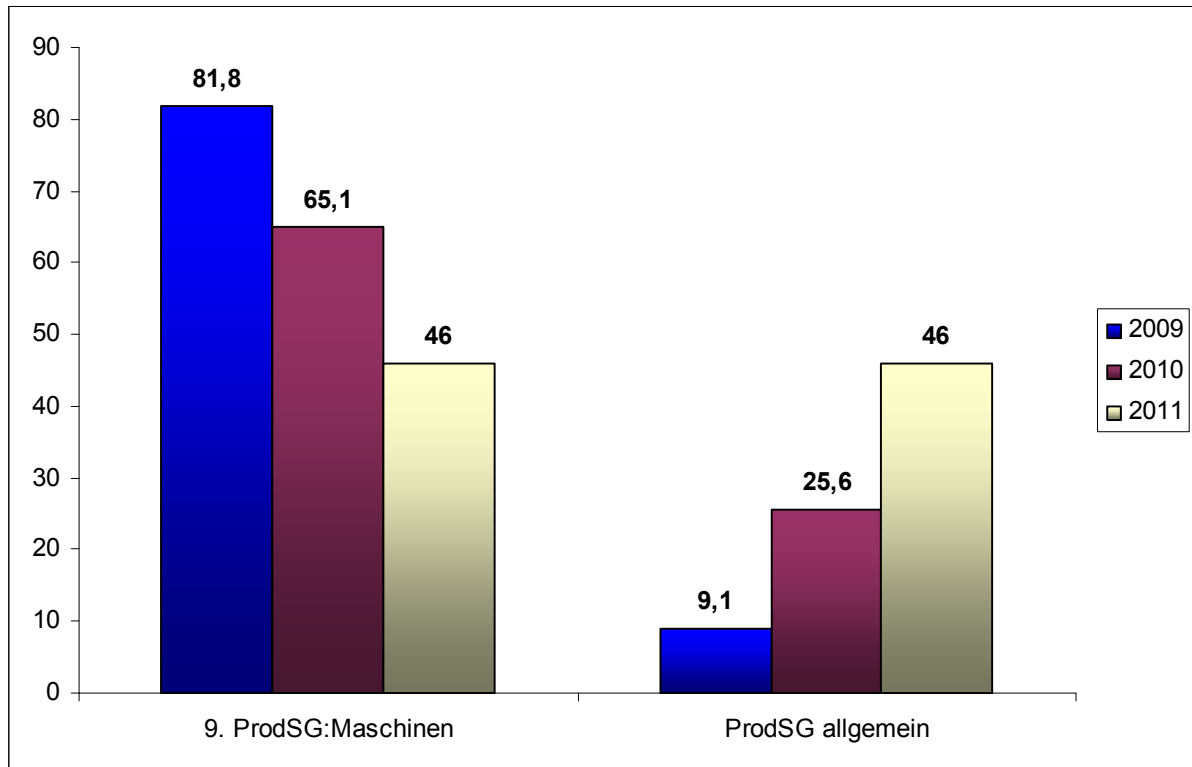
Auch bei der Gefährdungsfolge setzte sich der Trend weiter fort. Die meisten Verunfallten stießen sich an Produkten, fielen herab oder wurden von herabfallenden Teilen erschlagen.



**Abb. 20** Auswertung der tödlichen Arbeitsunfälle auf Baustellen nach der Gefährdungsfolge (in Prozent)

### 1.3.7 Richtlinie

Die Abbildung der beiden wichtigsten GPSG-Richtlinien zeigt einen deutlichen Anstieg der Tendenz der Beteiligung von Unfällen mit Gerüsten und Leitern, die dem nicht harmonisierten Bereich des GPSG unterliegen.



**Abb. 21** Auswertung nach der Richtlinie der am Unfall beteiligten Produkte (in Prozent)